

GERLINGER + MERKLE · Werderstraße 42 · 73614 Schorndorf

Stadtbauamt Süßen

z.Hd. Frau Latzko
Heidenheimer Straße 30
73079 Süßen

BAUPHYSIK
SCHALLSCHUTZ
SACHVERSTÄNDIGE
VMPA Schallschutz -
Prüfstelle nach DIN 4109
Messstelle für Geräusche
nach § 29b BImSchG
Beratende Ingenieure
Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon Name	Datum
	22-135/23	-35; drumm@g-m-gmbh.de	29.03.2023

Stellungnahme zum Schreiben des Landratsamtes Göppingen vom 10.01.2023 Rabenwiesen V - 3. Bauabschnitt

Sehr geehrte Frau Latzko,

mit vorliegendem Schreiben erhalten Sie unsere Stellungnahme bezüglich der Anmerkungen des Landratsamtes Abteilung Bauamt der Stadt Göppingen vom 10.01.2023 zum Thema Schallimmissionsschutz Rabenwiesen V - 3. Bauabschnitt in Süßen.

1. Anmerkung Immissionsschutz, Seite 3

Die Aussage im Gutachten Nr. 13-057/21 vom 23.05.2013, erstellt vom Ingenieurbüro Gerlinger + Merkle, über eine Errichtung eines Walls als aktive Schallschutzmaßnahme hat weiterhin Bestand. Ein Erdwall mit einer Höhe von 7 m hat lediglich eine Minderung der Geräuschimmissionen auf das Plangebiet von $\Delta L < 1$ dB zur Folge. Die Ausführung dieser aktiven Schallschutzmaßnahme zur Einhaltung des Orientierungswertes nachts nach DIN 18005-1 für ein Wohngebiet ist nicht zielführend.

Eine nachträglich durchgeführte Untersuchung der Auswirkung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B10 ergab, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h die Einhaltung der Orientierungswerte nach DIN 18005-1 von 45 dB(A) nachts im gesamten Plangebiet zur Folge hat. Ob dies eine umsetzbare Möglichkeit zur Lärminderung darstellt, ist von anderer Seite zu prüfen.

GERLINGER + MERKLE
Ingenieurgesellschaft
für Akustik und Bauphysik mbH
Werderstraße 42 · 73614 Schorndorf

Kreissparkasse Schorndorf: IBAN: DE43 6025 0010 0005 2169 16
BIC: SOLADES1WBN
Volksbank Stuttgart eG: IBAN: DE61 6009 0100 0017 5200 02
BIC: VOBADESS

Sitz und Amtsgericht Stuttgart
HRB 281442 · Geschäftsführer:
Helmut Gerlinger, Dieter Merkle, Bertram Nagel

Telefon (0 71 81) 9 39 87 – 0
Telefax (0 71 81) 9 39 87 – 50
eMail: info@g-m-gmbh.de
Internet: www.g-m-gmbh.de

Nachfolgende Abbildungen zeigen den im Gutachten Nr. 22-135/22 vom 21.07.2022 berücksichtigte Geschwindigkeiten auf der B10 (nachts) und eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der B10 auf 50 km/h (nachts).

Abbildung 1: Auszug Gutachten Nr. 22-135/22, B10 $V_{pkw} = 130$ km/h, $V_{lkw} = 80$ km/h (nachts)

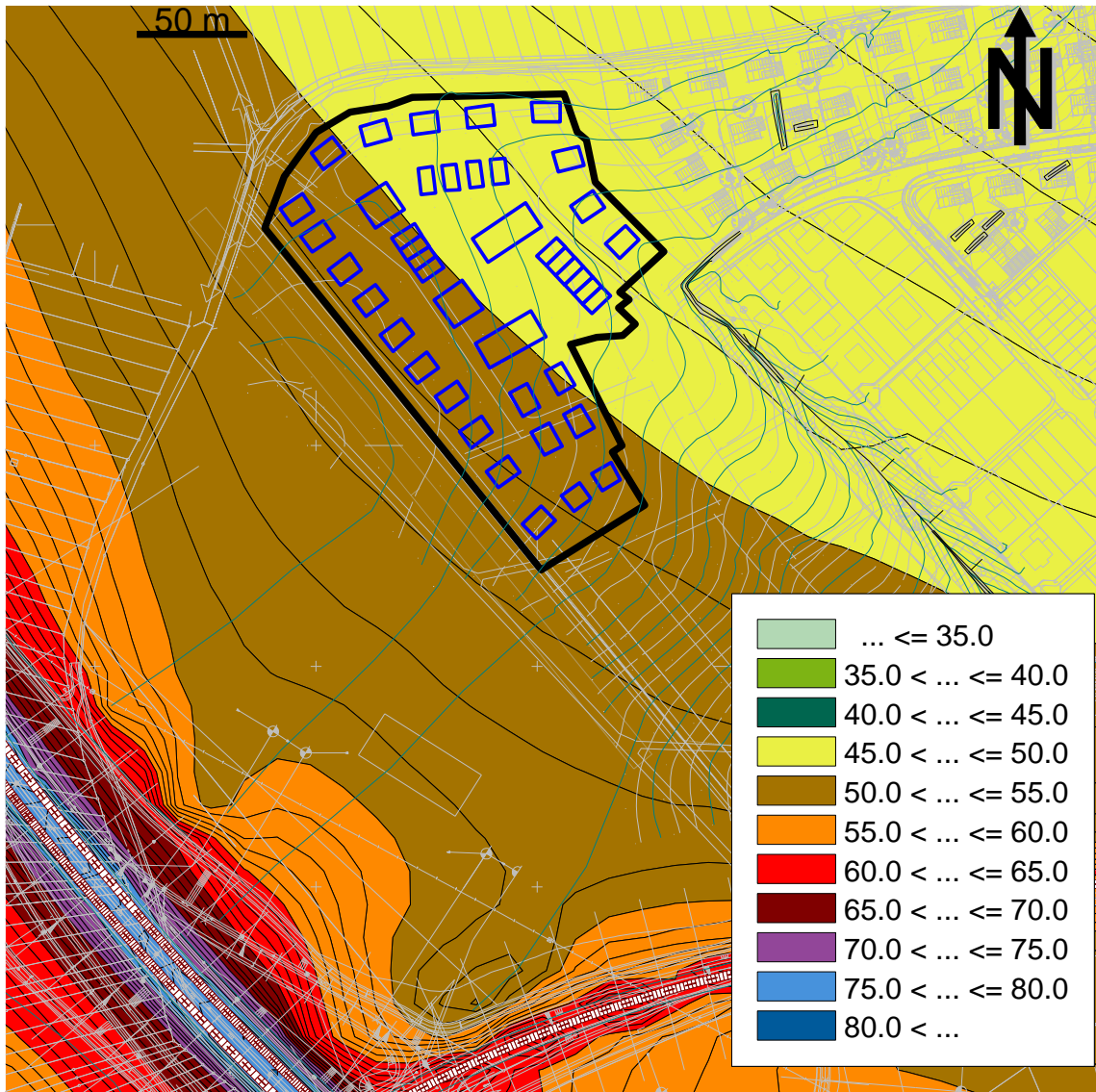
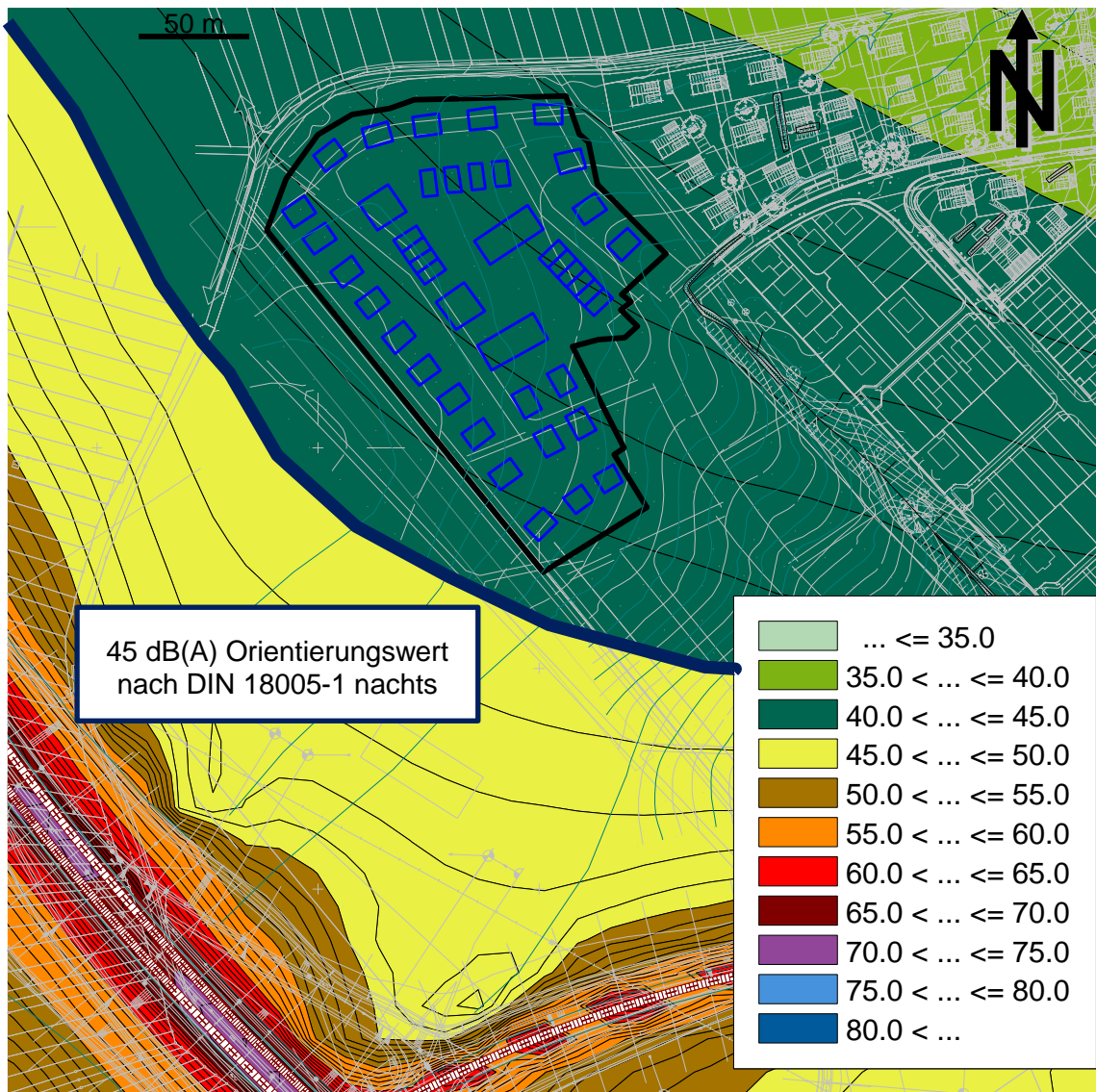


Abbildung 2: Geschwindigkeitsreduzierung auf der B10, V=50 km/h (nachts)



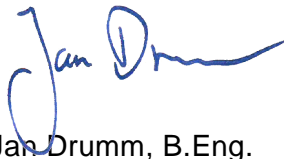
Bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von $V = 50\text{km/h}$ wird der Orientierungswert nachts nach DIN 18005-1 von 45 dB(A) im gesamten Plangebiet unterschritten.

2. Anmerkung zu A 12 Testfassung, Seite 5

Der Nachweis zum Schallschutz gegen Außenlärm nach DIN 4109 wird für jedes Gebäude individuell erstellt. Dieser ist abhängig von Standort- und Grundrissplanung. Zusätzlich führt die Errichtung von Gebäuden näher an der B10 zu einer Schallabschirmung für die dahinter gelegenen Gebäude. Daraus resultieren unterschiedliche Anforderungen an den Schallschutz gegen Außenlärm nach DIN 4109 für weiter entfernte Wohngebäude. Aus diesem Grund ist ein auf den Einzelfall abgestimmter und raumweise betrachteter Nachweis zum Schallschutz gegen Außenlärm nach DIN 4109 im Baugenehmigungsverfahren zu betrachten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Drumm, B.Eng.

Schreiben: als Mail